

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 51

**Artikel:** Die Reformvorschläge des Kriegskommissariats

**Autor:** H.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94584>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausschwärmen oder öffnen lassen. Er weiß, daß ein Wort von ihm, von Schwarm zu Schwarm weitergetragen, genügt, um seine Abtheilung geschlossen dahin zu stellen, wo er will.

Bei uns herrscht noch immer die Tendenz vor, Sammeln mit Zurückgehen zu verwechseln. Das offensive Sammeln nach vor- oder seitwärts wird noch immer nicht richtig verstanden und ausgeführt.

Den Vorschriften darüber mangelt die so nothwendige Bestimmtheit.

Im Einklange damit wäre eine präzise Vorschrift über das Nahegefecht im bedeckten so wie im offenen Terrain zu ertheilen, deren Begründung der soeben gehaltene Vortrag wohl überflüssig machen dürfte.

Endlich sprechen zahlreiche wichtige Gründe dafür, die Formation der Kompagnie zu drei Zügen anzunehmen, von denen einer die besten Schützen enthält.

Die Aenderungen im Abrihtungs- und Exerzierreglement, welche dadurch bedingt werden, sind leicht durchführbar und um so wünschenswerther, als damit eine Vereinfachung der Quarrébildung Hand in Hand gehen würde.

Worauf es aber hauptsächlich ankommt, ist die Detaildressur des einzelnen Mannes. Daß er sich selbstständig fühle, daß er sich seiner Kraft und Geschicklichkeit bewußt werde, daß er nicht ängstlich den Antrieb von oben erwarte, sondern selbst handle, wo es nothwendig ist, das ist das Erste, wozu er erzogen werden muß.

Dann soll der Soldat Vertrauen in die Führung durch seine Vorgesetzten erlangen und aus Vertrauen und Hingebung unbedingt gehorchen lernen. Darin besteht die wahre Disziplin, nicht im blinden, passiven, widerwilligen Gehorsam, der vertrauenslos dann aufhört, wo er am nöthigsten ist, im Momente der Entscheidung.

Wir finden diese Eigenschaften in der preußisch-deutschen Armee in einer Weise ausgeprägt, wie dies vielleicht in so hohem Grade in keiner Armee der Fall war und ist.

Jedes Mitglied der Armee strebt darnach, den Rahmen seiner Obliegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und sucht den Lohn dafür in dem Bewußtsein treu geübter Pflicht.

Die Erlebefeder, welche die preußische Armee groß gemacht hat, ist das Pflichtgefühl!

F.-M.-Leut. Herzog von Württemberg.

### Die Reformvorschläge des Kriegskommissariats.

In mehreren Nummern der Militär-Ztg. theilte ein Offizier des Kommissariatsstabes seine Meinungen mit über Reorganisation des Verwaltungswesens und Brettete sich dabei über die Umgestaltung unseres ganzen Heerwesens aus. Es kam auch dem Publikum eine Broschüre zu Gesicht, unterzeichnet: „Ein Stabsoffizier“, welcher das gleiche Thema vom gleichen Standpunkt aus behandelte. Es scheint überhaupt ein reformatorischer Geist über die Offiziere

des Kommissariatsstabes gefallen zu sein, der sich nicht allein auf ihre besondere Branche beschränkt, sondern alle Zweige der Heeresorganisation beglücken will. Dazu braucht es aber einen vielgebildeten, vielseitigen Geist, kaum ist ein Mann einer derartigen Aufgabe gewachsen, und doch urtheilen diese Herren leicht und keck über Sein oder Nichtsein des Generalstabes u. s. w. ab.

Bevor man aber so allgemein reformatorisch auftritt, soll man das A-B-C der militärischen Hierarchie kennen und sich nicht sinnlose Fehler zu Schulden kommen lassen, wie diese Herren es in ihrer Unterschrift und auf jeder Seite thun. Sie sprechen vom Stabsoffizier, wo es sich um einen Lieutenant handelt, und anerkennen im Generalstab keine Spezialitäten mehr an, jeder von der Eidgenossenschaft brevetirte Offizier scheint bei ihnen Generalstabs- oder der Kürze wegen Stabsoffizier zu sein.

Nun ist aber in der ganzen Welt Stabsoffizier jeder Offizier vom Hauptmann bis zum General aufwärts, und Subalternoffizier jeder vom Hauptmann abwärts, er möge zu einer Spezialität oder zur Truppe gehören. Der Begriff Stabs-offizier ist also niemals mit Offizier von einem Stab zu verwechseln, und wenn sich ein Unterleutenant Stabsoffizier unterschreibt, so macht er sich wesentlich oder nicht einer Lächerlichkeit schuldig. Ferners haben wir noch die Generaloffiziere, welche in den stehenden Armeen die Generale vom Brigadegeneral aufwärts in sich fassen; da wir nun den Titel General nur für den Oberbefehlshaber kennen und die Brigaden und Divisionen von Obersten kommandirt werden, und wieder Oberste die höhern Stellen im Generalstab ausfüllen, so steht das Prädikat „Generaloffizier“ auch unsern Obersten zu.

Der Herr Verfasser der „Reform der Kriegsverwaltung“ bricht auch leicht den Stab über die Spezialitäten unseres Generalstabes und behandelt dieselben als Nonsens; aber gerade diese Spezialitäten sind bei uns wegen der Eigenthümlichkeit unserer Heeresorganisation ein Bedürfnis. Wir haben keine Genie- und Artillerie-Regimenter; die taktische Einheit in diesen Waffen ist die Kompagnie, wir müssen daher die General- und Stabsoffiziere, die mehrere Batterien oder Geniekompagnien zu kommandiren haben, in besondere Abtheilungen des Generalstabes eintheilen, und da sie auch Adjutanten brauchen, ist es natürlich, daß man ihnen Offiziere aus den betreffenden Waffen gezogen zutheilt.

Gbenso brauchen wir Audtoren und höhere Offiziere von Fach für die Gerechtigkeitspflege, und was den Sanitätsstab anbetrifft, so finden wir ihn nicht so ab Wege. Für Subalternoffiziere könnten wir nur eine Kategorie von Sanitätsoffizieren haben, die nach ihren Verhältnissen oder Fähigkeiten bei den taktischen Einheiten oder bei den Ambulancen zu verwenden sein werden, aber für die höhern Offiziere bedürfen wir doch wieder eines Stabes, welcher die Spitzen des ganzen Gesundheitsdienstes liefert. Unsere Organisation des Generalstabes, der in den großen Generalstab, den Genie-, den Ar-

illerie-, den Justiz-, Kommissariats- und Gesundheitsstab mit der Unterabtheilung der Pferdeärzte zerfällt, hat zwar Ähnlichkeit mit der Organisation des französischen Generalstabes, aber gewiß ohne Uebelstände. Dieser besteht aus dem Etat major général, alle Generale, welche Truppenführer sind, enthaltend, und dann aus dem Corps d'état major général, welches die Offiziere des Generalstabes aller Grade in sich enthält. Für die Spezialwaffen sind die speziellen Stäbe des Genie und der Artillerie, worin sich alle diejenigen Offiziere befinden, welche nicht bei der Truppe verwendet sind. Für die Verwaltung bestehen in Frankreich das Corps de l'intendance, le corps du service de santé und die Officiers d'administration. Wenn nun die französischen Waffen im letzten Kriege nicht den Sieg davon getragen haben, so muß man die Ursachen nicht in der Organisation des Generalstabes, sondern in dessen Verwendung suchen, und die gleiche Intendanz, die nun als gänzlich unfähig dargestellt wird, hat in den Kriegen von 1854 und 1859 das Unglaubliche geleistet; aber dazumal hatte man die Kriege vorsehen, und der letzte hat die Armee überrascht und unvorbereitet gefunden. Hier ist der Unterschied.

Wir wollen nun hienit keineswegs die Bestrebungen der Offiziere des Kommissariatsstabes, die ihnen anvertrauten Verwaltungszweige, welche von so großer Wichtigkeit für die Lebensfähigkeit der Armee sind, zu verbessern, tabeln; wir wollen diese Bestrebungen nur auf den rechten Weg führen. Von Herzen wünschen wir eine Umarbeitung der bestehenden, von 1826 herrührenden Vorschriften sowohl, als eine Vervollständigung derselben, und hier soll man anfangen, anstatt sich in großartige Umgestaltungen der Heeresorganisation zu ergehen.

Unser Wunsch geht dahin, die Herren Offiziere des Kommissariatsstabes baldigst an der Arbeit der Verbesserung der ihnen zustehenden Zweige zu sehen:  
H. W.

### Das Kadettenwesen in Basel 1870 und 1871.

Nach bestehender Uebung hat die aus Offizieren und Lehrern zusammengesetzte Kadettenkommission über ihre Wirksamkeit in den zwei verfloffenen Jahren der Offiziersgesellschaft Bericht abgelegt. Diesem Berichte entnehmen wir Folgendes:

Zwei sehr ermuthigende Erscheinungen werden vor Allem hervorgehoben, nämlich die stetsfort zunehmende Theilnehmung von Lehrenden und von Lernenden. Hatte die Kommission schon im Berichte von 1869 Anlaß genommen, der erfreulichen Thatsache zu erwähnen, daß die Kameraden fortfahren, sie kräftig zu unterstützen, so kann sie dies nun neuerdings und in vermehrtem Maße rühmen. Außer den Mitgliedern der Kommission haben sich bei der Instruktion betheiliget: 2 Artillerieoffiziere, 1 Scharfschützenoffizier, 16 Infanterieoffiziere, 1 Unteroffizier der Artillerie und 7 der Infanterie. Ferner ver-

danke die Kommission 2 Aerzten die Mithilfe bei Ausmärschen.

In ansehnlicher Weise mehrte sich die Theilnahme der Knaben: 1870 waren es 40 mehr als 1869, nämlich 320, und 1871 stieg diese Zahl auf die nie dagewesene Höhe von 384. Das nächste Jahr wird zeigen, ob die kriegerischen Ereignisse von 1870 auf 1871, verbunden mit der Aussicht auf einen zweitägigen Ausmarsch, oder mit derjenigen auf Hinterlader Ursache des vermehrten Beitritts gewesen sind, oder ob diese in etwas Anderem zu suchen ist.

Die Instruktion ging vor sich wie früher. Nachdem die Anfangsgründe zurückgelegt waren, wurde die Infanterie in Kompagnien eingetheilt, 1870 in drei, 1871 in vier mit ständigen Cadres. Sicherheitsdienst konnte mehr als früher geübt werden. Der Artillerieabtheilung traten 60 Mann bei, aus denen zum ersten Mal ein Batteriekommandant und drei Zugweiser ernannt werden konnten. Der ältern Abtheilung wurden fünf Vorträge über Feldbefestigung, Vertheidigung von einzelnen Gebäuden gehalten; ferner wurde an zwei Nachmittagen eine Batterie für 2 Geschützstände profilirt. In beiden Jahren hatten beide Waffengattungen, d. h. bei der Infanterie nur die Cadres, Schießübungen, bei denen Schußgaben vertheilt wurden. Für die Artilleristen war das Schießen mit 14-Pfünder-Mörsern von großem Interesse. — Offiziere und Unteroffiziere erhielten zum ersten Mal Grabunterscheidungszeichen an Mützen und Rockärmeln.

Die Uebungen des Jahres 1870 mußten wegen anderweitiger Beschäftigung der Instruktooren einige Zeit unterbrochen werden. Ein Manöver auf dem Schlachtfeld bei St. Jakob bildete den Schluß; demselben war eine Inspektion, welche die Erziehungsbehörden am St. Albangraben vorzunehmen die Gefälligkeit hatten, vorangegangen.

Aus dem Jahre 1871 ist hauptsächlich der lang ersehnte Zweitägige hervorzuheben. Entgegen dem ursprünglichen Projekte, wonach der Hauenstein als Ziel genommen wurde, entschied sich die Kommission für ein solches, bei dem man sowohl von der Eisenbahn als von dem an Sonntagen diese benützenden und erfahrungsgemäß die Manöver hindernden Publikum unabhängig blieb. Die gewählte Marschroute Bieftal, Ziefen, Seewen, Grellingen, Zwingen, Blauen, Klus, Ettingen hat sich ausgezeichnet bewährt. Dieser am Samstag, 19., und Sonntag, 20. August 1871 abgehaltene Ausmarsch ist in den „Basler Nachrichten“ vom 22. August 1871 so vortreflich beschrieben, daß ein zweiter Versuch der Beschreibung nur mißlingen konnte.

Wodurch sich der heurige Ausmarsch von frühern unterschied, war besonders der Umstand, daß er außer der Sommer-Ferienzeit gemacht wurde. Bisher hatte man sich mit den Knaben, welche nicht das Glück hatten, während dieser Ferien auswärts zu sein, begnügen müssen. Diesmal sollte mit allen Knaben ausgerückt werden, wozu die Erziehungsbehörden gerne für einen Samstag Ferien bewilligten. Die Kommission spricht hiefür ihre Anerkennung aus und läßt nicht unerwähnt, daß mehrere Lehrer, dar-